

Karte des Herzogtums Oldenburg

von C. F. Mentz

Karte des Herzogtums Oldenburg

von A. P. Freih. v. Schrenck

Erläuterungen

von Hans Bauer und Wilhelm Knollmann

Karte
VON DEM HERZOGTHUM
OLDENBURG.

*Nach den trigonometrischen und topogra-
phischen Vermessungen desselben, und den
neuesten astronomischen Orts-Bestimmungen.*

Nördlicher Theil :
*mit den angrenzenden Herrschaften Jever
und Knipphausen, und den Mündun-
gen der Weser und Jahde .*
1803.

KARTE
von dem Herzogthume
OLDENBURG.

*Nach der unter seiner Leitung in den Jahren 1835 bis 1850 ausgeführten
allgemeinen Landesvermessung und den geschehenen Nachtragsmessungen
entworfen von*

A. P. Freih. v. Schrenck,

Großherzogl. Oldenb. Vermessungs-Director.

1856.

Karte entworfen von A. P. Freih. v. Schrenck

Dem Landesverwaltungsamt mit seiner Abteilung Landesvermessung obliegt es, das aktuelle topographische Landeskartenwerk herzustellen, das die in der Wirklichkeit vorhandenen Siedlungen, Verkehrswege, Gewässer, Geländeformen, Vegetationen und anderes mehr möglichst genau und vollständig wiedergibt. Diese aktuellen Karten werden benötigt für die Aufgaben der Landesentwicklung, der Landesverteidigung aber auch für den privaten Gebrauch der Bürger. In die Aufgabe, topographische Landeskarten herauszugeben, ist mit eingeschlossen, wichtige ältere topographische Karten wieder allgemein zugänglich zu machen, um so die Landesentwicklung zu dokumentieren und historischen Bedürfnissen zu genügen. Das gilt besonders für ältere topographische Karten des 16. bis 19. Jahrhunderts, von denen oft nur noch Einzelstücke vorhanden sind. Von besonderem Interesse sind dabei die ursprünglichen Aufnahmemmaßstäbe – sogenannte Spezialkarten – aus Gründen der größtmöglichen Detailgenauigkeit und Quellentreue. Den Spezialkarten gegenüber stehen die Generalkarten. Sie stellen ein größeres Gebiet – etwa ein Herzogtum – geschlossen auf einem Kartenblatt dar. Das wird dadurch erkauft, daß im stärker verjüngten Maßstab gearbeitet wird. „Stärker verjüngter Maßstab“ ist ein altmodisches, fast ein verklungenes Wort, aber eine treffende Bezeichnung an Stelle des heute gebräuchlichen Begriffs „kleinerer Maßstab“. Der stärker verjüngte Maßstab bedingt, daß in der Generalkarte nicht mehr alles dargestellt werden kann, sondern daß man sich auf die Struktur der Landschaft beschränken muß. Eine andere Elle, mit der der Rang einer historischen Karte gemessen werden kann, ist die Bedeutung des Herstellungszeitpunktes in bezug auf die Landesentwicklung. Dabei sind Karten, die die Landschaft vor den industriellen Veränderungen zeigen, die etwa mit der napoleonischen Epoche zusammen fallen, von herausgehobenem Interesse.

Bei den hier reproduzierten Karten des ehemaligen Herzogtums Oldenburg handelt es sich um Generalkarten. Die ältere fußt auf den oldenburgischen Vogteikarten des ausgehenden 18. Jahrhunderts als Spezialkarten, die überwiegend eine Faksimilierung leider nicht zulassen, denn sie dienten ja vor allem einer tätigen Verwaltung als Planunterlagen im Straßen- und Wasserbau, bei den Gemeinheitsteilungen, sowie der Moorsiedlung und enthalten deshalb viele nachträgliche handschriftliche Zusätze und Einzeichnungen. Sie liegen jedoch als Neuzeichnungen vor, die eng an die Originale angelehnt sind.

Die Mentzsche Karte zeigt nun das Herzogtum Oldenburg vor der napoleonischen Epoche und die v. Schrencksche Karte vierzig Jahre nach der napoleonischen Zeit. Bezogen auf das Herzogtum Oldenburg bedeutet dies, daß sich nicht nur das Land im Inneren entwickelt hat, sondern daß das Landesgebiet sich ganz entscheidend vergrößert hat. Auf der anderen Seite aber auch, daß die Natur die Gegebenheiten besonders im Wesermündungsbereich in diesem Zeitraum wesentlich verändert hat. Insofern sind die beiden Karten im Zusammenhang zu sehen.

Die Mentzsche Karte stellt sich umfassend und eindrucksvoll durch den Kartentitel vor. Er ist als elliptisches Schild gestaltet und durch ausgeschmückte Linien dreigeteilt. Im oberen Drittel steht in der prächtigsten Schrift der eigentliche Titel „Karte von dem Herzogthum Oldenburg“. Im mittleren Drittel ist in ganz schlichten Buchstaben der wissenschaftlich geodätische Qualitätsanspruch der Karte dokumentiert. Hier hat der Geodät Christoph Friedrich Mentz mit berechtigtem Berufsstolz festgehalten, daß die Karte „nach den trigonometrischen und topographischen Vermessungen desselben und den neuesten astronomischen Orts-Bestimmungen“ gezeichnet worden ist. Im unteren Drittel meint man Mentz als Juristen zu hören, der erläutert, daß besonders im nördlichen Teil auch noch die angrenzenden Herrschaften Jever und Kniphausen und die Mündungen der Weser und Jade dargestellt sind. Als Herausgabefahr ist 1803 festgehalten. Unter dem Kartentitel finden sich drei Maßstabsleisten, das war geboten, da ein einheitliches Maßsystem noch nicht existierte. Die Meterkonvention wurde bekanntlich erst 1870 abgeschlossen. Neben dem weithin gebräuchlichen rheinländischen Schuh finden wir die Deutsche Meile und die Oldenburger Meile. Der Kartenmaßstab 1:160000 leitet sich aus dem

Verhältnis zwischen rheinländischem Schuh und einem rheinländischen Dezimalzoll ab. Der Maßstab wurde so gewählt, daß sich das Herzogtum Oldenburg auf einem „Elefantenbogen“-Papier vollständig abbilden ließ. Unter den Maßstabsleisten sind die Namen derjenigen angeführt, die die Spezialvermessungen ausgeführt hatten. Es sind dies neben Mentz: Wessel, Hüner, H. C. Behrens, Heumann und Wöbken, wobei die Vermessungen zwischen 1782 und 1792 stattgefunden hatten. Es ist ferner vermerkt, daß C. F. Mentz die Karte 1802 gezeichnet hat und sie im Jahre 1804 von Georg Heinrich Tischbein in Kupfer gestochen worden ist. Das war ein älterer Verwandter des Oldenburger Hofmalers Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, welcher als Goethemaler bekannt geworden ist. Tischbein erhielt dafür einen Werklohn von 500 Reichstalern, das entsprach dem durchschnittlichen Jahresgehalt eines herzoglich oldenburgischen Geometers. Für den Kupferstich der Karte wird der wackere Tischbein auch etwa ein Jahr benötigt haben. Es verwundert etwas, daß im Kartentitel das Herausgabegjahr 1803 erscheint, im Impressum jedoch festgehalten ist, daß Mentz die Karte 1802 zeichnete, der Kupferstich durch Tischbein hingegen erst 1804 fertig wurde. Dies alles hat wohl seinen Grund darin, daß durch Reichsgesetz von 1803, dem der sogenannte Reichsdeputationshauptschluß zugrunde lag, sich das Gebiet des Herzogtums Oldenburg sehr veränderte, während in dieser Karte die alten Abgrenzungen des Herzogtums festgehalten sind. So finden wir im Süden als angrenzende Gebiete die Ämter Cloppenburg und Wildeshausen angegeben, sowie die Grafschaft Hoya und im Osten das Herzogtum Bremen, und im Westen hingegen das Fürstentum Ostfriesland. Das Herzogtum Oldenburg stellt sich also noch in seinem territorialen Bestand dar, wie ihn die Herzöge aus der jüngeren Holstein-Gottorper Linie des Hauses Oldenburg 1774 von der oldenburgischen Verwandtschaft in Rußland erworben hatten, im wesentlichen also der alten Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst entsprechend. Die zeichnerisch miterfaßten Herrschaften Jever und Kniphausen werden ausdrücklich und korrekt gesondert erwähnt, denn Jever hatte nach dem Tod Graf Anton Günthers von Oldenburg ein anderes erbrechtliches Schicksal erlitten als Oldenburg im allgemeinen. Es gehörte nun zu Anhalt-Zerbst und wurde noch von Zarin Katharina der Zweiten von Rußland regiert. Kniphausen dagegen war über noch andere Erben Anton Günthers an die Familie v. Bentinck geraten.

Die Signaturen- und Darstellungsarten in der Karte hat Mentz zum großen Teil aus dänischen Landkarten entlehnt. Besondere Überlegungen hat er bei der Darstellung der Dörfer angestellt. Weil sich die Oldenburger Dörfer zum großen Teil weitläufig erstreckten, erschien es ihm passend, nicht eine Einzelsignatur für das Dorf zu verwenden, sondern zur Einzelhausdarstellung zu greifen, um so ziemlich genau die gesamte Ausdehnung des Dorfes wiederzugeben. Als Mentz einen Probeabdruck seiner Generalkarte 1804 dem preußischen Generalmajor von Le Coq nach Potsdam übersandte, bedauerte es jener, daß er Mentz nicht auf die Fragwürdigkeit jener Einzelhausdarstellung hingewiesen habe. Le Coq vertrat die berechnete Meinung, daß die Einzelhausdarstellung gegenüber dem übrigen Kartenbild zu wuchtig geraten sei. Gleichwohl schätzte er Mentz' Werk und erbot sich, in der verbreitetsten Fachzeitschrift jener Zeit, der „Monatlichen Korrespondenz“ des Herrn von Zach in Gera, diese Karte zu besprechen. Als 1806 Le Coqs Rezension der Karte erschien, hob er die geometrische Qualität der Karte und die Genauigkeit und Vollständigkeit der wiedergegebenen Topographie hervor. Er wies aber darauf hin, daß die perspektivische Wiedergabe der Häuser in den Dörfern seiner Ansicht nach zu viel Raum einnehme. Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit der Herstellung dieser Karte noch die vorbildliche Zusammenarbeit der beteiligten Personen über die Landesgrenzen hinweg. So ermöglichte der Bremer Arzt und Astronom Wilhelm Olbers dem Oldenburger Mentz den Anschluß der Triangulation an die Sternwarte in Lilienthal, um so auf einfache Weise die geographische Länge und Breite von Oldenburg zu bestimmen. Von dem ostfriesischen Artilleriekapitän Kamp erhielt Mentz die Darstellung der notwendigen Informationen aus Ostfriesland. Zuvor hatte er Kamp die gleichen Unterlagen von Oldenburg zur Verfügung gestellt. Übrigens war der Kupferstecher ein Bremer und auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Preußen Le Coq und den Oldenburgern wurde schon hingewiesen. Le Coq hatte bei seinen zu Verteidigungszwecken angelegten Karten von ganz Nord-Westdeutschland für das Oldenburger Gebiet auch auf die Vogteikarten zurückgegriffen.

Während die Mentzsche Karte in einer Zeit entstand, da noch experimentiert und entwickelt wurde, wie eine topographische, in Kupfer gestochene Karte am zweckmäßigsten und gefälligsten gestaltet werden

sollte, hatte sich später um 1850 schon ein bestimmter Duktus herausgebildet, der allgemein anerkannt wurde. Er findet sich z. B. im Topographischen Atlas des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig im Maßstab 1:100000, herausgegeben im Jahre 1844 von A. Pape. Dieser Manier folgt auch die „Karte von dem Herzogthum Oldenburg“ (Generalkarte), Maßstab 1:200000, entworfen von A. Ph. Frh. v. Schrenck, Kupferstich von F. W. Kliever, Druck von W. Greve, Berlin.

Als dieses Blatt 1856 im Original vorgelegt wurde, hatte sich auch in Oldenburg vieles geändert. Bereits die äußeren Umrisse der Darstellung zeigen und ebenso der kleinere Maßstab 1:200000, daß das Hoheitsgebiet des Herzogtums Oldenburg bedeutend größer geworden war. Schon durch das bereits erwähnte Reichsgesetz von 1803, waren als „Überreste des Bistum Münster“ die Ämter Vechta und Cloppenburg, außerdem das Hannöversche Amt Wildeshausen dem Herzog von Oldenburg zugesprochen worden – als Entschädigung für die Aufhebung des Elsfl ether Weserzolls. Als unser Christoph Friedrich Mentz, der inzwischen zum Kammerdirektor avanciert war, danach eine Bilanz zog, mußte er jedoch betrübt feststellen, daß Leistung und Gegenleistung sich eigentlich nicht ganz entsprachen: 1816 hatte der Weserzoll 140000 Rtlr. gebracht, aus den Steuereinkünften der neuen Ämter Vechta und Cloppenburg aber waren netto knapp 70000 Rtlr. dem Oldenburger Staatssäckel hinzugeflossen, und dieses alles bei einem Etatvolumen von rd. 720000 Rtlr.. Aber durch die Schlußakte des Wiener Kongresses von 1815 hatte Oldenburg außerdem das Fürstentum Birkenfeld – weit ab im Hunsrück – erhalten und außerdem einige Flächen vom angrenzenden Hannover.

Das Deutsche Reich war förmlich aufgelöst. Oldenburg hatte eine Zwangsmitgliedschaft im Rheinbund und französische Besetzung hinter sich gebracht, und es hatte seinen untadeligen, allerdings auch mehr nüchternen und aufgeklärt denkenden Landesherrn Herzog Peter Friedrich Ludwig wieder, der sich nun in der Phase des Wiederaufbaues als bewegende Kraft im Großen wie im Kleinen erwies und aus Oldenburg, dem auch noch das Fürstentum Lübeck aus altem Besitz der jüngeren Holstein-Gottorper Linie angehörte, einen modernen Staat machte. 1818 hatte der Russische Zar die Herrschaft Jever endgültig an Oldenburg zurückgegeben. 1854 endlich waren die Herr-

schaften Knipphausen und Varel auf ewig mit dem Herzogtum vereinigt. 1853 hatte Oldenburg dagegen das Kriegshafengebiet an der Jade, die spätere Stadt Wilhelmshaven, an Preußen abgegeben. Es ist das Gebiet, das heute einschließlich Wilhelmshavens noch durch die Oldenburger Landeskirche und durch die „Oldenburgische Landschaft“ dargestellt wird. 1829 bereits hatte Erbprinz Paul Friedrich August als Erbe seines Vaters den Titel „Großherzog“ angenommen – den die Wiener Schlußakte seinem Vater zugewiesen hatte, der diesen „toscanischen Titel“ aber nicht führen wollte – und bestimmt, daß alle oldenburgischen Lande zusammen nun „Großherzogtum“ hießen. Durch das Staatsgrundgesetz von 1849 war Oldenburg eine konstitutionelle Monarchie geworden, die sich auch nach einer 1852 auf legalem Wege zustande gebrachten Revision noch rühmen konnte, die freiheitlichste Verfassung unter den Deutschen Bundesstaaten zu haben.

Fast dieses alles läßt sich aus unserer Karte ablesen. Die erfolgreiche Landesentwicklung dokumentiert sich in den nun markant das Landesgebiet gliedernden Chausseen. Es finden sich erste Eisenbahnlinien, die allerdings noch außerhalb des Großherzogtums in Bremen enden oder an Leer vorbeiführen. Die räumlich weit entfernten oldenburgischen Exklaven Lübeck und Birkenfeld konnten allerdings in der Karte leider nicht einfach appliziert werden. Mit Ausnahme der Stadt Bremen ist nun das Königreich Hannover im Osten, Süden und Westen der Oldenburger Nachbar.

Diese Generalkarte wird auch heute noch nach dem Obergemeter und damaligen Leiter der oldenburgischen Landesvermessung, Hofrat Albert Philibert Freiherr von Schrenck (1800 bis 1877), einem Ostfriesen bayerischer Herkunft, genannt, den das Oldenburger Staatsministerium 1834 aus preußischen Diensten abgeworben hatte. Er war Schüler des genialen Göttinger Astronomieprofessors Carl Friedrich Gauß (1777 - 1855), der auch als Mathematiker, Physiker und Geodät Weltruhm besitzt. Von Schrenck hatte umgehend mit seinem Lehrer Carl-Friedrich Gauß Verbindung aufgenommen, da jenem 1816 die Triangulation des Königreiches Hannover von der Regierung übertragen worden war. Von Schrenck hatte den Turm des Oldenburger Schlosses als Zentralpunkt des Koordinatensystems der oldenburgischen Landesvermessung bestimmt. Unter Benutzung der Gaußschen Vermessungen im benachbarten Hannover hatte er das oldenburgi-

sche Dreiecksnetz verdichtet und damit das tragende Gerüst für die dann folgende Parzellar-Vermessung geschaffen. Aus den Flurkarten wurden Kirchspielkarten, aus diesen wurde dann die Generalkarte gezeichnet. Der preußische Generalstab – von Amts wegen auch an diesem Blatt wieder brennend interessiert – empfahl sogleich den bewährten Berliner Kupferstecher Kliever. Als die mit Sparsamkeit begründeten Widerstände in der Oldenburger Kammer überwunden waren, übertrug die oldenburgische Vermessungsverwaltung Kliever den Kupferstich und Greve den Druck der Karte. Am 29. Mai 1856 konnte von Schrenck die ersten handkolorierten Exemplare seinem Staatsministerium vorlegen. Die Karte wurde freundlich aufgenommen und auch von der Fachwelt außerhalb Oldenburgs gelobt: es sei eine höchst gediegende und wohlgelungene Arbeit, über die sich jeder freuen müsse, der sie mit Aufmerksamkeit durchgehe, meinte als fachkundige Autorität der preußische Generalmajor Baeyer zu von Schrenck, „der Stich ist vortrefflich und bei aller Feinheit doch klar und deutlich“.

Die Karten wurden seinerzeit von den Originalkupferstichplatten im Kupfertiefdruck vervielfältigt. Ein Verfahren, das qualitativ hochwertige Drucke liefert, die heute als Kunstwerke und Sammlerobjekte geschätzt sind. Der Kupfertiefdruck ist ein von vielen manuellen Eingriffen geprägtes Verfahren, der in dieser Form heute der künstlerischen Graphik vorbehalten ist. Mit moderner Technik, dem elektronischen Scannen, lassen sich die alten Drucke für den modernen Offsetdruck aufbereiten, um so dieses alte topographisch-kartographische Gut allgemein wohlfeil anbieten zu können, damit im Goetheschen Sinne für jeden Bürger „ganz allein durch Aufklärung der Vergangenheit sich die Gegenwart begreifen läßt“ (Tag- und Jahreshefte, 1811).

Literatur

Arno Buschmann (Herausgeber) Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806. München 1984.

Deutscher Verein für Vermessungswesen (Herausgeber), Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981.

Albrecht Eckhardt und *Heinrich Schmidt* (Herausgeber), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987.

Wilhelm Knollmann, Das Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert, Oldenburg, 1969.

Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917 (Nachdruck Osnabrück 1975).

Otto Harms, Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, Teil I. Die Landesvermessung von 1781, Oldenburger Jahrbuch, Band 60, 1961, Seite 1 - 38; Teil III. Die Landesvermessung von 1836, ebd., Band 68, 1969, Seite 1 - 76